

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Interessen der Verbraucher/-innen in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Um dies effizient zu erreichen, sollen, nach Festlegung organisatorischer Regelungen entsprechend Nummer 2, in einer Pilotphase bis Herbst des Jahres 2011 entsprechende Aufgaben vom Senator für Wirtschaft und Häfen wahrgenommen werden.“
2. Nach der bisherigen Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:
„2. der Deputation für Wirtschaft und Häfen bis Juli 2010 einen Bericht zur Beschlussfassung vorzulegen, der die organisatorischen Regelungen darlegt, mit denen bei Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen eine effiziente Berücksichtigung des Verbraucherschutzes durch Einbeziehung des zuständigen Senators und fachliche Dritte erfolgt.“
3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP